

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 51 (1964)
Heft: 12: "Metropole"

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle zehn Sekunden ein Wagen seinen Garagenplatz verlassen kann, so macht das für die vorgesehenen 250 Wagen über 40 Minuten! – Nun, vielleicht gestaltet der «gute Architekt» die Garage derartig, daß sich darin ganz angenehm träumen ließe – etwa von der «Lustigen Witwe» –; so, daß es in dem Garagekeiler auch noch länger auszuhalten wäre, wenn draußen einmal der Straßenverkehr wegen des nahen Konzertsaaes oder wegen der Kinos usw. etwas stöken sollte ... All das Angedeutete mag zum Schlusse führen, daß der jetzt vorgeschlagene Standort für das neue Theater zumindest doch nicht so unzweifelhaft richtig ist; und nach der Erfahrung, die wir Basel mit der Standortfrage für den Spitalneubau gemacht haben, die sich gewisse Kreise erst um Jahre zu spät gestellt haben, mag es darum angebracht sein, sie für den Neubau unseres Theaters hier – wenn schon auch etwas spät, so hoffentlich doch noch rechtzeitig genug – grundsätzlich noch einmal aufzuwerfen!

Warum ist eigentlich dieser Standort gewählt worden? Ist es, weil das jetzige und das vorherige Theater, ja schon das «Ballenhaus» an dieselbe Straße gebaut worden sind? Nun, die ganze Stadt, besonders die Innenstadt, sind im Umbruch, und es fragt sich, ob der Platz, der mit dem Abbruch der Steinenschule und des alten Theaters frei wird, im Hinblick auf weitere notwendige innerstädtische Sanierungsmaßnahmen nicht besser als Realersatzmöglichkeit vorgeplant würde – vielleicht ebenfalls über einen Wettbewerb. – Oder ist der schon erwähnte Traum von einem Kulturzentrum der Grund? – Daß die Kunsthalle mit ihrem Passantenbetrieb in der Stadt, in zentraler Lage stehen muß, daran zweifelt wohl niemand – mehr ... Aber ob das neue Theater für die Kunsthalle quasi Partner sein kann, ist zu bezweifeln: Tagsüber wird es ein stummer Bau sein; von einer «sprechenden Architektur» wird in dieser verzögerten Situation kaum etwas zu vernehmen sein, und wesentliche Elemente, wie etwa Läden usw., die zur Belebung dienen könnten, werden auf dem ohnehin schon knappen Areal nicht auch noch unterzubringen sein. Diese Feststellung kann nicht geringgeachtet werden, wenn die mutmaßlich lange und wesentliche Fassadenabwicklung der Gesamtanlage bedacht wird, die von der Elisabethenstraße an den Klosterberg hinunter und bis weit in die Theaterstraße hinein reichen wird. – Oder ist etwa der Wunsch die Ursache, daß die Besucher – vor allem die aus dem Baselbiet und aus dem nahen Elsässischen oder Badischen – auch künftig mit ihren Wagen den Abendbetrieb im Stadtzentrum zusätzlich noch etwas beleben sollten –

trotz des darum herum geplanten Verkehrsrings? ...

Zu einem Diskussionsbeitrag gehört, daß auch positiv gemeinte Vorschläge gemacht werden: Ein möglicher Standort wäre das Areal, auf dem die neue Sevogelschule erstellt werden soll; ein großes angrenzendes Grundstück könnte zur Arrondierung dienen – wenn's jetzt noch zu kaufen ist ... Ein anderer Standort könnte bei der Schützenmatte in Betracht gezogen werden, im Teil gegen den Bundesplatz oder, noch besser, gegen den Wielandsplatz hin. Diese Standorte lassen eher eine theatergemäße grundräßliche und kubische Lösung zu, als dies innerhalb des jetzt vorgesehenen Areals möglich ist: Beide Standorte ließen eine freiere Lösung, eher eine «sprechende Architektur» erwarten, die innerhalb einer Planung – wie sie übrigens für die überalterten Quartiere um die beiden Standorte herum schon längst dringend nötig wäre – von ganz besonderer Bedeutung sein könnte: Vielleicht würde um den neuen Theaterbau statt einer weiteren «verfremdeten» Neubaugegend endlich eine zum Stadtganzen gehörige, nicht nur von den Anwohnern begangene Neuüberbauung entstehen. Dies ist ein Anliegen, das für unsere Stadtplanung zusammen mit der Neulösung des Verkehrsproblems von ganz besonderem Interesse sein muß, sollen in der Folge nicht noch weitere stadtfremde Außenquartiere diesseits und jenseits des geplanten Verkehrsrings entstehen – von welchen her, nebenbei bemerkt, der Standort bei der Schützenmatte besonders günstig zu erreichen wäre.

Noch einmal muß auf die Erfahrung mit unserm Spitalbau zurückgekommen werden: Es wird nötig sein, daß bald einmal für den einen oder andern der genannten «neuen» – um nicht voreilig zu sagen: geeigneteren – Standorte ein generelles Projekt wenigstens so weit studiert wird, daß dessen Vor- und Nachteile im Vergleich gesehen werden können mit jenen der Entwürfe, die im Rahmen des Wettbewerbs für den «traditionellen» Platz geschaffen worden sind. Dies wird nötig sein, damit es beim Theaterbau zu gegebener Zeit eventuell nicht ähnlich heißen muß wie zur Spitalvorlage, wo eben kein Vergleichsprojekt für die andern Standortvorschläge vorhanden gewesen ist: Besser den Spatz in der Hand als ... usw!

W. M. Förderer

Wettbewerbe

(ohne Verantwortung der Redaktion)

Entschieden

Kantonsspital in Frauenfeld

In diesem beschränkten Wettbewerb unter zwölf eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Rang, 1. Preis (Fr. 3700): Karl Häberlin, Arch. SIA, Bischofszell und Frauenfeld, Jan Gundlach, Arch. SIA, Frauenfeld, Armin M. Etter, Architekturbüro, Zürich; 2. Rang, 2. Preis (Fr. 3600): Max Kollbrunner, Arch. BSA/SIA, Zürich; 3. Rang: Meyer & Keller, Architekturbüro, Basel; 4. Rang, 3. Preis (Fr. 2200): Plinio Haas, Arch. BSA/SIA, Arbon, und Danzeisen und Voser, Architekten BSA/SIA, St. Gallen, Mitarbeiter: J. Fundel; 5. Rang, 4. Preis (Fr. 2000): Kräher und Jenni, Architekten, Frauenfeld; 6. Rang, 5. Preis (Fr. 1900): Rudolf Joss, Arch. SIA, Zürich, Helmut Rauber, Arch. SIA, Zürich; 7. Rang, 6. Preis (Fr. 1600): Otto Glaus BSA/SIA und Rudolf Lienhard SIA, Architekten, Zürich, Mitarbeiter: Erwin Borer, Ernst Bringolf, Fridolin Krämer, Martin Spühler. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der Projekte in den drei ersten Rängen zu einer Überarbeitung ihrer Vorschläge einzuladen. Preisgericht: Regierungsrat Dr. A. Schläpfer (Präsident); Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Dr. R. Gonzenbach, Direktor und Chefarzt des Kantonsspitals Frauenfeld; Hans Luder, Arch. BSA/SIA, Kantonsbaumeister, Basel; Regierungsrat R. Schümperli, Chef des Sanitätsdepartements; Kantonsbaumeister Rudolf Stuckert, Arch. SIA; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA, Zürich.

Gemeinschaftszentrum in Wetzikon ZH

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 8000): Karl Pfister, Arch. SIA, Küsnacht; 2. Preis (Fr. 4000): Hans und Annemarie Hubacher, Architekten BSA/SIA, Peter Issler, Arch. SIA, Zürich; 3. Preis (Fr. 3000): Hans von Meyenburg, Arch. BSA/SIA, Zürich, Mitarbeiter: H. Hanisch, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 2700): Atelier CJP, Zürich, Fred Cramer, Werner Jaray, Claude Paillard, Architekten BSA/SIA, Peter Leemann, Arch. SIA, Zürich; 5. Preis (Fr. 2300): H. Affeltranger in Firma Klaiher, Affeltranger und Zehnder, Winterthur; 6. Preis (Fr. 2000): Ernst Denzler, Architekt, Rümlang; ferner ein Ankauf

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe WERK Nr.
Stadtrat von Winterthur	Primarschulhaus mit Kindergarten in der Wallrüti in Oberwinterthur	Die in Winterthur heimatberechtigten und in der Schweiz wohnhaften sowie die seit mindestens 1. Januar 1963 in Winterthur niedergelassenen Architekten	15. Dez. 1964	Juli 1964
Société de Grande Dixence S.A. Genève	Construction d'immeubles destinés au logement des employés de la Grande Dixence aux Haudères	a) Les architectes valaisans quelle que soit leur résidence; b) les architectes suisses diplômés d'une haute école, exerçant leur profession depuis le 1 ^{er} janvier 1963 dans le canton du Valais	15 déc. 1964	novembre 1964
La paroisse catholique de Nyon	Construction d'un ensemble paroissial à Nyon	Tous les architectes reconnus par l'Etat de Vaud: a) domiciliés dans le canton de Vaud avant le 1 ^{er} mai 1963, b) non domiciliés dans le canton de Vaud, mais y possédant le siège principal de leur étude ou une succursale permanente avant le 1 ^{er} mai 1963	11 janvier 1965	août 1964
Gemeinde Kerzers	Sekundarschulanlage mit Singaal und Turnhalle in Kerzers	Die im Kanton Freiburg heimatberechtigten sowie alle Schweizer Architekten, die seit mindestens 1. Juli 1963 im Kanton Freiburg niedergelassen sind	13. Januar 1965	Oktober 1964
Schulrat von Buchs SG	Gewerbeschulhaus in Buchs SG	Die in den Bezirken Unterrheintal, Oberheintal, Werdenberg, Sargans (Staad bis Bad Ragaz und Murg) und im Fürstentum Liechtenstein seit mindestens einem Jahr niedergelassenen Fachleute	23. Jan. 1965	November 1964
Einwohnergemeinde Köniz	Sekundarschulhaus mit Turnhalle in Oberwangen	Die in Köniz heimatberechtigten oder seit mindestens 31. Dezember 1962 im Amtsbezirk Bern niedergelassenen Fachleute	29. Januar 1965	September 1964
Katholische Kirchgemeinde St. Gallen	Katholische St. Peter- und Paul-Kirche in Rotmonten, St. Gallen	Die seit mindestens 1. Juli 1963 im Kanton St. Gallen niedergelassenen katholischen Architekten	1. Februar 1965	Oktober 1964
Stadtrat von Zürich	Überbauung Hardau in Zürich-Aussersihl	Die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Jan. 1961 niedergelassenen Architekten	15. Februar 1965	September 1964
Einwohnergemeinde Grenchen	Friedhoferweiterung in Grenchen	Die im Kanton Solothurn heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Oktober 1963 in den Kantonen Solothurn, Bern, Baselland, Baselstadt und Aargau niedergelassenen Architekten sowie die Gartenarchitekten schweizerischer Nationalität	27. Februar 1965	Oktober 1964
Römisch-katholische Kirchgemeinde Schaffhausen	Katholische Kirche mit Pfarrhaus auf dem Emmersberg in Schaffhausen	Die im Kanton Schaffhausen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1963 niedergelassenen Architekten katholischer Konfession	27. Februar 1965	Oktober 1964
Städtische Hochbaudirektion Bern	Schulhaus für das graphische und das Kunstgewerbe an der Schänzlihalde in Bern	Die in der Gemeinde Bern heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1964 niedergelassenen Fachleute	22. März 1965	September 1964
Gemeinde Wünnewil FR	Sekundar- und Primarschulanlage in Wünnewil FR	Die im Kanton Freiburg heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten	1. März 1965	Dezember 1964
Stadt Lugano	Ospedale Civico in Lugano	Die seit mindestens 1. Januar 1962 in der Schweiz niedergelassenen diplomierten Architekten oder Gruppen von Architekten, die im OTIA eingetragen oder Mitglieder des BSA oder SIA sind	5. April 1965	November 1964
Gemeinderat von Aarau	Städtebauliche Gestaltung des Gebietes zwischen Holzmarkt und Schachen in Aarau	Die in der Stadt Aarau heimatberechtigten oder im Bezirk Aarau seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten	30. April 1965	Oktober 1964
Katholische Kirchgemeinde Luzern	Kirchliches Zentrum im Bezirk Würzenbach in Luzern	Die im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1963 niedergelassenen Architekten katholischer Konfession	30. April 1965	Dezember 1964
Reformierte Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof	Kirchgemeindehaus in Wettingen	Die in den Gemeinden Wettingen, Neuenhof und Baden seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen reformierten, selbständigen Architekten	30. April 1965	Dezember 1964

zu Fr. 4000: Hansjörg Zuppinger, Architekt, in Firma Villinger, Zuppinger und Morath, Schaffhausen; ferner zwei Ankäufe zu je Fr. 1000: Alfred Altherr, Arch. BSA/SIA, Zürich; Dr. Edi Rudolf Knupper, Arch. SIA, Zürich. Das Preisgericht

empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu betrauen. Preisgericht: Heinrich Rüegg (Vorsitzender); Bruno Giacometti, Arch. BSA/SIA, Zürich; Prof. Jacques Schader, Arch. BSA/

SIA, Zürich; Max Schlup, Arch. BSA/SIA, Biel; Kantonsschullehrer Dr. Egon Wilhelm, Uster; Hans Peter Westermann, Bautechniker.

Neu

Sechster internationaler Möbelwettbewerb in Cantù, Italien

Teilnahmeberechtigt sind die Innenarchitekten, Architekten, Designer und Techniker der ganzen Welt. Themen des Wettbewerbes: 1. Gesamteinrichtung einer Diele; 2. Gesamteinrichtung eines Speisezimmers; 3. Gesamteinrichtung eines Wohnzimmers; 4. Gesamteinrichtung eines Zweibett-Schlafzimmers; 5. Einbett-Schlafzimmer, das für verschiedene Verwendungszwecke dienen kann (als Schlafzimmer und Büroraum, als Wohn-Schlafzimmer usw.); 6. Gesamteinrichtung für ein Herrenzimmer, Arbeitszimmer, beziehungsweise Direktionsbüro. Für einen Prototyp eines jeden Themas ist eine unteilbare Prämie von Lit. 500000 ausgesetzt. Jury: Präsident: der Sekretär der Triennale in Milano; Luigi Caccia Dominioni, Architekt; George Nelson, Architekt, USA; Prof. Norberto Marchi; Marco Zanuso, Architekt. Die Unterlagen können beim Sesto Concorso Internazionale del Mobile di Cantù, Piazza Pellegrini, Cantù, Italien, bezogen werden. Einlieferungstermin: 28. Februar 1965.

Kirchliches Zentrum mit Kirche, Pfarrhaus, Pfarreiräumen und Wohnhäusern im Bezirk Würzenbach in Luzern

Projektwettbewerb, eröffnet von der katholischen Kirchgemeinde Luzern unter den im Kanton Luzern heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1963 niedergelassenen Architekten katholischer Konfession sowie sieben eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Preise Fr. 18000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 3000 zur Verfügung. Preisgericht: Hanns A. Brüttsch, Arch. BSA/SIA, Zug; Dekan Dr. Joseph Bühlmann, Präsident der katholischen Kirchgemeinde Luzern; Runar Kaufmann, Arch. SIA; Fritz Metzger, Arch. BSA/SIA, Zürich; Josef Schütz, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmann: Hans Käppeli, Arch. SIA. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 bei der Verwaltung der katholischen Kirchgemeinde, Schwanenplatz 4, Luzern, bezogen werden. Einlieferungstermin: 30. April 1965.

Kirchgemeindehaus in Wettingen AG

Projektwettbewerb, eröffnet von der reformierten Kirchgemeinde Wettingen-

Neuenhof unter den in den Gemeinden Wettingen, Neuenhof und Baden seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen reformierten, selbständigen sowie fünf eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für fünf Preise Fr. 14000 und für eventuelle Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Ernst Quenzer, Präsident der reformierten Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof (Vorsitzender); Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Claude Paillard, Arch. BSA/SIA, Zürich; Otto Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; Werner Vogt, Aktuar der reformierten Kirchgemeinde Wettingen-Neuenhof; Ersatzmann: Hans Scheidegger, Bautechniker. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von Fr. 50 bei Herrn Ernst Quenzer, Präsident der Kirchenpflege, Neustraße 47, Wettingen (Postcheckkonto 50 - 1342), bezogen werden. Einlieferungstermin: 30. April 1965.

Sekundar- und Primarschulanlage in Wünnewil FR

Projektwettbewerb, eröffnet von der Gemeinde Wünnewil unter den im Kanton Freiburg heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1964 niedergelassenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Preise Fr. 16000 zur Verfügung. Preisgericht: Eugen Aebischer, Vizeamman; Hans Müller, Arch. BSA/SIA, Burgdorf; André Schmalz, Architekt, Murten; Charles Vesin, Arch. SIA, Adjunkt des Kantonsarchitekten, Freiburg i. Ü.; Dr. Arnold Waeber, Oberamtmann; Ersatzmänner: Fritz Bill, Ammann; Marcel Matthey, Arch. SIA, kantonaler Bauinspektor, Freiburg i. Ü. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 bei der Gemeindekanzlei Wünnewil (Postcheckkonto 17 - 347), bezogen werden. Einlieferungstermin: 1. März 1965.

Verbände

Jahresversammlung 1964 des Schweizerischen Werkbundes

Der SWB lud seine Mitglieder für die Jahresversammlung 1964, die am 31. Oktober / 1. November stattfand, nach St. Gallen ein. Diese Stadt wurde als Treffpunkt ausersehen, weil ihre von den Architekten Förderer, Otto und Zwimpfer errichtete neue Handelshochschule im konkreten Beispiel vor Augen führt, wie heute Plastik und Malerei in die Archi-

tektur integriert werden können. Die Tagung stand also hauptsächlich unter dem Zeichen «Integration».

Wie der Erste Vorsitzende, Prof. Alfred Roth, ausführte, hatte sich der SWB schon einmal, nämlich 1955, in St. Gallen versammelt. Damals hatte das Problem «Warum Werkbund?» beschäftigt. Eine solche Fragestellung, konnte Alfred Roth mit Genugtuung hervorheben, müsse heute nicht mehr diskutiert werden, da die Notwendigkeit des Werkbundes, dem es um die «Wohnung» im weitesten Sinn gehe und der unsere Umweltgestaltung überhaupt in die richtigen Bahnen zu leiten versuche, sich all die Jahre hindurch erwiesen habe. Besonders das 1963 gefeierte 50jährige Bestehen des SWB habe die Bedeutung dieser Vereinigung vielen verantwortungsbewußten Menschen nahegebracht.

Nach den Begrüßungsansprachen von Herrn Joye, der als Vertreter des «Euvre» an der Tagung teilnahm, von Herrn Bloemeier, der die Grüße des deutschen Werkbundes überbrachte, von Stadtammann Dr. Emil Anderegg und vom Ersten Vorsitzenden des SWB hörte sich die Versammlung zwei Kurzreferate an, welche die Diskussionsgrundlage zum Thema «Integration» zu schaffen hatten. Zuerst sprach Prof. Dr. Naegeli, der sich um das Zustandekommen des St. Galler Integrationsprojekts große Verdienste erworben hat, da er, selber Lehrer an der Hochschule, gleichsam als Mittelsmann die Ideen von Walter Förderer vor dem akademischen Lehrkörper zu vertreten wußte. Prof. Naegeli nannte die an der Hochschule verwirklichte Einbeziehung der Künste eine «Integration der Kontraste». Sie sei gerade hier auch pädagogisch zu begründen: da naturgemäß zuerst die Ratio und der Intellekt der Studenten ausgebildet werden müsse, sei es geboten, sie auch an künstlerisch-seelische Werte heranzuführen. Er legte weiter dar, daß die Auswahl der Künstler nicht, wie allgemein üblich, über die Ausschreibung von Wettbewerben getroffen worden sei. Dieses Selektionsprinzip sei nicht beachtet worden, weil ja der Architekt von allem Anfang an, schon im Stadium der Planung, eine genaue Vorstellung besessen habe, was für Künstler und an welcher Stelle sie dem Bau einzufließen wären. Durch dieses ungewöhnliche Vorgehen und auch weil die Kunstwerke zum größten Teil vom privaten Unternehmertum bezahlt werden, gewannen Bauherrschaft und Architekt eine einzigartige Freiheit in ihren Entscheidungen. Zum Beispiel war auf diese Weise das Mitspracherecht kulturpolitisch zusammengesetzter Kommissionen ausgeschaltet.

Walter M. Förderer gab in seinem Kurzreferat zu bedenken, daß es nach den